



## Gemeindeversammlung

Datum 04. Dezember 2017  
Zeit 19:30 – 21.35 Uhr  
Ort SSZ Allenlüften, Aula  
Präsident/Vorsitz Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften  
Protokoll Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 121 Stimmberechtigte (5,5 %)

Publikation Anzeiger Laupen vom 2. + 9. November 2017

Stimmregister 1'081 Männer und 1'117 Frauen, total 2'198 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:  
Ruch Matthias, Bauverwalter, Bösinggen  
Schneeberger Annemarie, Verwaltungsangestellte, Liebistorf

Gäste Traktanden 1 – 3:  
Espinoza Haller Tania, Schulinspektorin  
Kauz Renate, ICT-Verantwortliche Schule  
Nadig Andreas, Schulleiter

Traktandenliste Gutheissung

Stimmenzähler Jaggi Richard, Mühleberg; Rüfenacht Alfred, Allenlüften;  
Von Netzer Koo, Mauss; Hänggeli Beat, Meienried;  
Messer Leana, Allenlüften.

Presse nicht vertreten

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 12. Juni 2017 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 21. August 2017 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



## **Traktandenliste**

- 1 Budget 2018
  - a) Genehmigung Budget
  - b) Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- 2 Ersatzbeschaffung ICT Schule / Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 376'000
- 3 Schulreglement / Teilrevision betr. Schulmodell, Gebühren
- 4 Personalreglement / Teilrevision betr. Gehaltsaufstieg, Behördenentschädigung
- 5 Erlass Datenschutzreglement / Beratung und Beschlussfassung
- 6 Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1999
- 7 Verschiedenes



<b>Sitzung</b> Nr. 2	<b>Datum</b> Montag, 4. Dezember 2017	<b>Registratur</b> 8.111	<b>Geschäft</b> 2017-74
-------------------------	--	-----------------------------	----------------------------

## **Budget 2018**

**1**

### **a) Genehmigung Budget**

### **b) Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben**

Berichterstatter: GR Hans Hirsig, Ressortleiter Finanzen  
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Das Budget weist ein Gesamtergebnis von -1,03 Mio. Franken aus. Der Hauptanteil stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich; dieser sog. Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Verlust von 0,97 Mio. Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget 2018 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45.

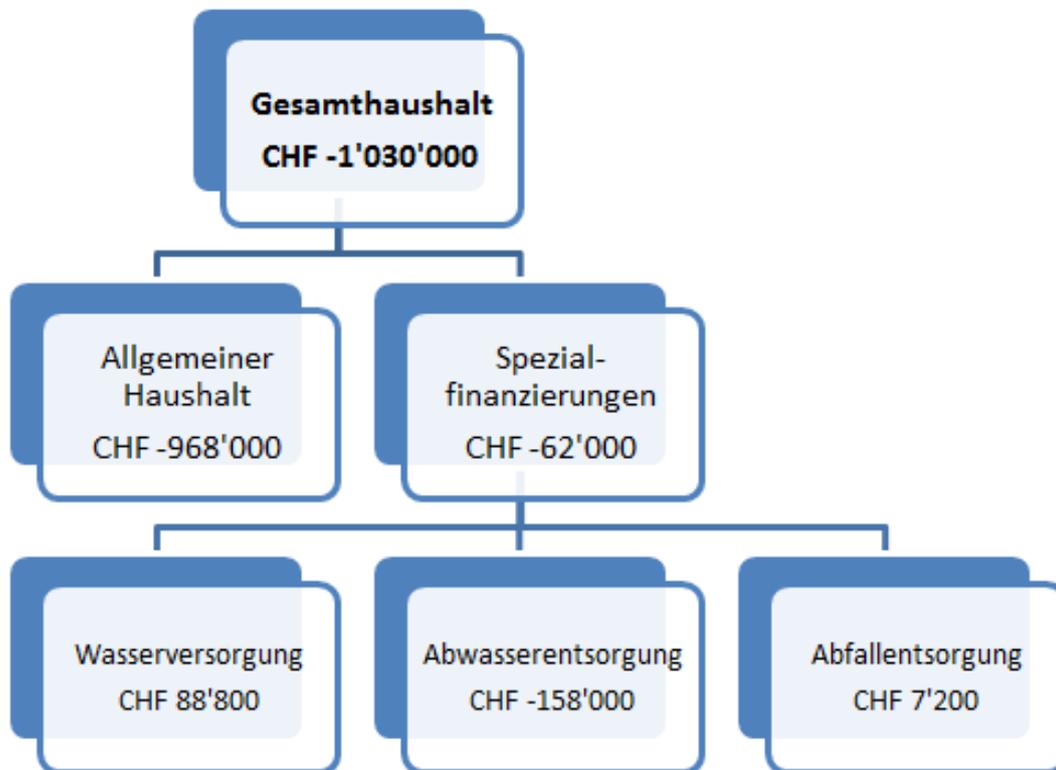
Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand um 3,4 %. Mehr als zwei Drittel des Zuwachses stammen aus dem erhöhten Sach- und Betriebsaufwand. Nach einmaligen Aufwandkürzungen im Budget 2017 liegt der Sachaufwand wieder im Bereich von 2016. Ein Zuwachs ist auch beim Abschreibungs- und Personalaufwand zu verzeichnen. Hauptgründe dafür sind Investitionen im Bildungsbereich sowie das Wachstum der Tagesschule. Mehr als 40 % des Gesamtaufwandes fließen auch im nächsten Jahr als Transferaufwand an den Kanton und andere öffentliche Institutionen. Allein die Beiträge an die fünf grossen kantonalen Lastenausgleichssysteme (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, ÖV, neue Aufgabenteilung) sowie der Beitrag an den Disparitätenabbau machen voraussichtlich mehr als 4,4 Mio. Franken aus.

Der prognostizierte Gesamtertrag steigt im Vergleich zum Budget 2017 um 5,6 %. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf einen höheren Steuerertrag zurückzuführen. Hier rechnet der Gemeinderat mit Mehreinnahmen von rund CHF 600'000.

In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Reserven vorhanden. Auch wenn die hohen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre teilweise auf einmalige Mehrerträge (Baustelle BLS, Nachzahlung DETAG) zurückzuführen sind, können nach Meinung des Gemeinderates die Gebührenansätze gesenkt werden, ohne dass in den nächsten Jahren finanzielle Probleme entstehen. Vorgeschlagen wird daher eine Senkung der Trinkwasser-Verbrauchsgebühr um 30 Rappen pro Kubikmeter und der Abwassergebühr um 40 Rappen. Damit kann die jährliche Belastung der Gebührenzahler ab dem Rechnungsjahr 2019 um etwa CHF 100'000 reduziert werden. Die Kehrrichtgebühren sollen im Rahmen der anstehenden Reglementsrevision angepasst werden.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 875'000 geplant.

In seiner Präsentation vergleicht Finanzverwalter Dominik Habegger die Budgetpositionen nach Sachgruppen und Funktionen mit jeweiligen Hinweisen und Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2017. Mit Verweis auf den ausführlichen Vorbericht des gedruckten Budget 2018 wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.



### Behördenantrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget am 23.10.2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- Genehmigung des Wassertarifes 2018/19

Grundgebühr:

Abgestuft nach Wasserverbrauch in m<sup>3</sup>

0 bis 50 m<sup>3</sup> CHF 150.— (inkl. MWST)

51 bis 400 m<sup>3</sup> CHF 250.— (inkl. MWST)

ab 401 m<sup>3</sup> CHF 350.— (inkl. MWST)

Verbrauchsgebühr:

Für die ersten 500 m<sup>3</sup> CHF 1.65 (inkl. MWST) je m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.95),

für jeden weiteren m<sup>3</sup> CHF 1.25 (inkl. MWST) (bisher CHF 1.55)

- Genehmigung des Abwassertarifes 2018/19

Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MWST)

Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr

Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 m<sup>3</sup> (inkl. MWST) (bisher CHF 2.40)

- Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	12'383'650.00	11'353'650.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		1'030'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'769'150.00	9'801'150.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		968'000.00



SF Wasserversorgung	CHF	373'200.00	462'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	88'800.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	973'000.00	815'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		158'000.00
SF Abfall	CHF	268'300.00	275'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	7'200.00	

### **Erwägung**

Philipp Jurt, Rosshäusern:

Vor einem Jahr wurde eine strategische Aufgabenüberprüfung angekündigt. Leider konnte er zu diesem Thema keinen Hinweis finden, auch in der Orientierung war leider nichts zu vernehmen. Liegen dazu bereits Resultate vor?

Hans Hirsig erwähnt, dass bereits ein Berater kontaktiert und wichtige Grundinformationen abgeholt wurden. In der Zwischenzeit ist jedoch erneut das Thema Gemeindefusion in unserer Region angefallen. Der Gemeinderat verhält sich hier nicht sehr aktiv, ist aber bereit, sich an den Grundsatzabklärungen zu beteiligen. Der Berater hat uns nun empfohlen, diese Grundsatzüberprüfungen abzuwarten und das Thema der Aufgabenüberprüfung wurde zurückgestellt. Trotzdem haben wir wie erwähnt jedoch den Gebührenbereich überprüft, wo eine Gebührensenkung beantragt wird. Allenfalls wird auch noch eine Arbeitsplatzbewertung in der Gemeindeverwaltung ins Auge gefasst.

Roman Muralt, Mühleberg:

Er nimmt die Gebührensenkung zur Kenntnis, bedauert jedoch, dass damit kein Anreiz zum Wassersparen einhergeht.

### **Beschluss**

Das Budget 2018 wird gemäss Behördeantrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	5.121	2015-46

## **Ersatzbeschaffung ICT Schule / Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 376'000**

**2**

Berichterstatter: GR Jolanda Schäfer, Ressortleiterin Bildung

Die Informatikinfrastruktur der Schule Mühleberg ist letztmals 2011 erneuert worden. Die Anlage läuft somit bereits im siebten Betriebsjahr. Die Geräte sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt werden. In dieser Zeit ist im Informatikbereich viel passiert, der weltweite Durchbruch von Tablets und Smartphones haben die Computernutzung revolutioniert. Auch in der Schule hat sich vieles verändert. Aus den Erstklässlern, welche im Sommer 2011 in den Schulhäusern Mühleberg und Ledi die neuen Computer bewunderten, sind Oberstufenschüler der mittlerweile in Allenlüften zentralisierten Schule geworden. Sie sind mit den neuen Möglichkeiten der digitalen Welt gross geworden. An



die Ausbildung werden auf allen Stufen neue Anforderungen gestellt. Die Volksschule muss auf die durch die neuen Medien veränderte Sozialisation der Jugendlichen mit neuen Unterrichtsmethoden reagieren und sie auf eine Berufswelt vorbereiten, die sich laufend und zunehmend schneller verändert.

Als die Schulkommission vor zwei Jahren für die Vorbereitung des Geschäfts eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, zeigte sich schnell, dass die aktuelle Ablösung der Informatikinfrastruktur aus verschiedenen Gründen wesentlich komplexer ist als die bisherigen Projekte. Es wurde ein ICT-Konzept erarbeitet, welches die wichtigsten Grundsätze für den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht enthält. Aufgrund der veränderten Vorgaben des Lehrplan 21 werden inskünftig Informatikgeräte in fast allen Fächern eingesetzt. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine grössere Anzahl mobiler Geräte notwendig. Das Konzept stützt sich auf Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Für die Erreichung der Lernziele im Bereich Informatik und Medien werden im Unterricht der Unterstufe Tablet-Computer eingesetzt, Oberstufenschüler arbeiten mit Notebooks.

Für die Umsetzung des Projekts hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission eingesetzt, die nach Bedarf von externen Fachleuten unterstützt wird. Die Kommission hat auf der Basis des ICT-Konzepts und den finanziellen Rahmenbedingungen ein Mengengerüst erarbeitet. Um die ursprüngliche Kostenschätzung von knapp CHF 800'000 zu senken, wurde das Projekt überarbeitet und die Anzahl Geräte reduziert. Anstelle von persönlichen Geräten soll mit Klassensätzen gearbeitet werden. Ebenfalls verzichtet wird auf einen Informatikraum. Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien wird in verschiedenen Fächern in den Unterricht integriert und findet in den Klassenzimmern statt. Auch die Lehrerzimmer und Schulzimmer werden nicht mehr mit fixen Arbeitsstationen ausgerüstet. Das neue System soll so aufgebaut werden, dass der Arbeitsaufwand für den Unterhalt weit geringer ist als bisher. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung werden wie folgt veranschlagt:

Netzwerk	CHF	32'000
Hardware	CHF	211'000
Software	CHF	64'000
Peripherie (Multimediascreen, Projektor usw.)	CHF	42'000
Mehrwertsteuer	CHF	<u>27'000</u>
Total	CHF	376'000

Im Wesentlichen ist im Bereich Hardware die Beschaffung von 64 Tablets und 150 Notebooks geplant. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich heute auf rund CHF 15'000 und bleiben mit dem neuen Konzept ungefähr im gleichen Rahmen. Die Abschreibung der Investition ist auf 5 Jahre vorgesehen. Die Stelle der ICT-Verantwortlichen in der Schule konnte mit einem Pensum von 20 % durch Lehrerin Renate Kauz neu besetzt werden. Nach der Kreditgenehmigung erfolgt die Ausschreibung der Beschaffung im 1. Quartal 2018, die Einführung ist im Sommer 2018 geplant. Die Kursierung der Lehrerschaft folgt im nächsten Frühling. So können die Vorgaben des Lehrplan 21 erfüllt werden.

### **Behördenantrag**

1. Die Informatikinfrastruktur der Schule Mühleberg muss erneuert werden.
2. Für die Umsetzung des im Hinblick an die Anforderungen im Lehrplan 21 definierten Projektes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 376'000 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.

### **Erwägung**

Christoph Zwahlen, Rosshäusern:

Er findet es eine gute Sache, dass wir vorwärts denken. Die Informatik ist in der heutigen Berufswelt unabdingbar. Fragen:

1. Ist der Kostenrahmen von CHF 1'000 pro Gerät gerechtfertigt?
2. Für den Einsatz der mobilen Geräte braucht es ein gutes WLAN. Hat es Platz dafür im Kredit?



Dominik Habegger, Finanzverwalter und Mitglied der nichtständigen Kommission antwortet:

1. Im Moment ist noch nicht klar, welche Plattform schlussendlich Verwendung finden wird. Der Kostenrahmen ist für qualitativ gute Geräte angesetzt und liegt eher im oberen Bereich. Bei Ausschreibung des Auftrags kann von tieferen Kosten ausgegangen werden.
2. Ein WLAN besteht bereits, für die Ergänzung sind gewisse Komponenten für die Schule im Kredit enthalten. Der Gemeinderat hat jedoch für zusätzliche WLAN-Installationen in der Gesamtanlage, z.B. Sporthalle, technische Steuerungen, Telefonie, einen separaten Kredit ins Auge gefasst, da diese Kosten nicht dem Schulbetrieb angelastet werden können. Diese Kosten sind im Moment noch nicht klar und bleiben möglicherweise sogar unter der Limite für einen Verpflichtungskredit. Beide Teile können unabhängig voneinander realisiert werden, deshalb wurde das Splitting vorgenommen. Im heute vorliegenden Kredit wird alles Platz finden, was für die Schule erforderlich ist.

Auf die Anfrage von Barbara Holzer, Ledi, zu den „Klassensätzen“, antwortet Jolanda Schäfer, dass in der Oberstufe zwei Schüler und in der Unterstufe drei Schüler ein Gerät teilen müssen.

Der Hinweis von Jonas Probst, Rosshäusern, zu den alternativen Finanzierungsmodellen Leasing oder Miete für die Hardware, wird entgegengenommen. Dominik Habegger weist darauf hin, dass die Ausschreibung noch bevorsteht. Zur Sicherstellung der Liquidität spielt es für unsere Gemeinde keine Rolle und die Gemeinde hat seit Jahren keine Geräte mehr mittels Leasing oder Miete beschafft. Eine Prüfung dieser Variante wäre aber möglich.

### **Beschluss**

Gutheissung mit grosser Mehrheit, keine Gegenstimmen.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	5.0	2011-172

## **Schulreglement / Teilrevision betr. Schulmodell, Gebühren**

**3**

Berichterstatter: GR Jolanda Schäfer, Ressortleiterin Bildung

Der Kanton Bern kennt fünf Schulmodelle, welche die Rednerin kurz vorstellt. Die Hauptunterscheidung erfolgt zwischen undurchlässigen (1 und 2) und durchlässigen (3a, 3b und 4) Modellen. 83 % der Schulen im Kanton Bern unterrichten nach einem durchlässigen Modell. Bisher wurde bei uns ein undurchlässiges Modell mit Ausnahmeregelung praktiziert. Auf das Schuljahr 2015/2016 musste aufgrund sinkender Schülerzahlen an der Sekundarstufe I eine Klasse geschlossen werden. Die vier verbliebenen Klassen werden seither wie folgt unterrichtet: je eine 7. und 8. Sekundarklasse, eine Realklasse 7./8. sowie eine gemischte Real-Sekundarklasse auf der 9. Stufe. Damit diese temporäre Klassenorganisation mit dem Schulreglement vereinbar war, hat die Gemeindeversammlung am 1.6.2015 Artikel 3 des Schulreglementes angepasst. Die aktuelle Regelung entspricht längerfristig nicht den Vorgaben, daher ist eine Anpassung des Schulmodells zwingend nötig.



Eine Arbeitsgruppe hat sich seither intensiv mit der Wahl des für unsere Schule passenden Schulmodells befasst. Das durchlässige Modell 3b ist zeitgemäss und eignet sich für die Klassenorganisation auf der Sekundarstufe I in unserer Situation am besten. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden je nach Zusammensetzung und Klassengrösse in gemischten Klassen unterrichtet. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen und getrennt unterrichtet. Wer in mindestens zwei Hauptfächern dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler. Die Eltern wurden an einem gut besuchten Orientierungsabend über den bevorstehenden Schulmodellwechsel informiert.

Für den Wechsel des Schulmodells muss Art. 3 des Schulreglementes angepasst werden. Gleichzeitig soll ebenfalls Art. 8.1 ergänzt werden, damit für die Verrechnung der Verpflegungskosten der Tages-schülerinnen und Tagesschüler auf Reglementsstufe eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.

Die Teilrevision des Schulreglementes wurde am 10.4.2017 vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat von Frauenkappelen hat der Reglementsänderung am 20.4.2017 zugestimmt. Das Reglement mit allen Änderungen wurde 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt. Gemeinderat und Schulkommission bekennen sich zum Modell 3b und beantragen die Annahme mit Inkraftsetzung per 1.8.2018.

#### **Behördentrag**

1. Mit der angepassten Klassenorganisation auf der Sekundarstufe I ist auch die Wahl des für unsere Schule passenden und zeitgemässen Schulmodells wieder aktuell geworden.
2. Die Versammlung genehmigt die öffentlich aufgelegte Teilrevision des Schulreglementes betreffend Art. 3 (Schulmodell) und Art. 8.1 (Gebühren) mit Inkraftsetzung per 1. August 2018.

#### **Erwägung**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird die Reglementsrevision gutgeheissen.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	1.21	2017-79

## **Personalreglement / Teilrevision betr. Gehaltsaufstieg, Behördenentschädigung**

**4**

Berichterstatter: Gemeindepräsident René Maire

Per Mitte Jahr sind die neuen Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung in Kraft getreten. Im Zentrum dieser Revision stand die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs. Ziel ist es, dass der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Vor allem für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg



eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Zudem ist eine degressive Lohnentwicklung auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Wie die meisten Gemeinden im Kanton Bern stützt sich auch Mühleberg im Personalrecht auf die kantonalen Regelungen. Nach Meinung des Gemeinderates gehen die kantonalen Neuerungen in die richtige Richtung. Aus diesem Grund sollen diese in das Personalreglement übernommen werden. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat die Anpassung von einigen anderen überholten Bestimmungen. Die Revision umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

#### Neue Gehaltsklassentabelle

Die bisherige Gehaltsklassentabelle besteht aus 80 Gehaltsstufen zu 0,75 %. Die neue kantonale Gehaltsklassentabelle besteht aus 20 Stufen zu 1,0 %, 40 Stufen zu 0,75 % und 20 Stufen zu 0,5 %. Das Grundgehalt und das Maximalgehalt bleiben unverändert. Der Systemwechsel zum degressiven Lohnsystem wird mit der Frankenüberführung umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden ausgehend vom bisherigen Lohn auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltsklassentabelle eingereiht werden. Bei praktisch allen Mitarbeitenden führt dies zu einer Reduktion der Gehaltsstufen, gleichzeitig aber zu einer geringen Lohnerhöhung zwischen CHF 0.00 und 37.20 pro Monat.

#### Leistungsbeurteilung und Gehaltsaufstieg

Vor bald drei Jahren hat der Gemeinderat ein neues Mitarbeiterbeurteilungssystem eingeführt. Die Beurteilung erfolgt seither differenzierter und nach einem neuen Raster. Der Passus der alten Regelung soll daher aus dem Reglement gestrichen werden. Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse ist nach wie vor abhängig von der individuellen Leistung und vom Verhalten. Bisher erfolgte der Aufstieg unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Leistungsbeurteilung nach einem fixen Raster. Neu steuert der Gemeinderat den jährlichen Zuwachs direkt über die Lohnsumme im Budgetprozess.

#### Behördenentschädigung

Die Entschädigung des Gemeinderates ist im Anhang des Personalreglements geregelt. Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Arbeit eine pauschale Entschädigung auf der Basis der Gehaltsklasse 23, Stufe 54. Damit gilt der gesamte ordentliche Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat als abgegolten. Gemäss Bestimmung im aktuellen Reglement hat jeder Gemeinderat zusätzlich Anspruch auf eine jährliche Spesenentschädigung von CHF 2'000. Aus rechtlichen Gründen muss die Spesenentschädigung seit einigen Jahren in die Gesamtentschädigung integriert werden. Das heisst, der Wortlaut des aktuellen Reglements kann nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der geänderten Auszahlungsbestimmungen ist hier eine neue Regelung erforderlich. Die Entschädigung basiert neu auf der Stufe 80 der Gehaltsklasse 23 und beinhaltet auch die Spesenpauschale. Durch die Systemumstellung steigt die Summe der Entschädigungen insgesamt um 2,4 %.

#### **Behördenantrag**

1. Nach der Revision der kantonalen Personalverordnung soll auch in der Gemeinde Mühleberg insbesondere der degressive Gehaltsaufstieg eingeführt werden.
2. Die Versammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglementes gemäss öffentlicher Auflage mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018.

#### **Erwägung**

Keine Wortmeldung.

#### **Beschluss**

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen wird die Reglementsrevision angenommen.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	7.1	2017-129

## **Erlass Datenschutzreglement / Beratung und Beschlussfassung**

**5**

Berichterstatter: Gemeindepräsident René Maire

### Ausgangslage

Das Thema ist nicht neu. Als in den 1980er-Jahren die elektronische Datenverarbeitung auch in der Kantons- und den Gemeindeverwaltungen mehr und mehr Einzug hielt, hat der Grosse Rat im Kanton Bern am 19.2.1986 das noch heute massgebende Datenschutzgesetz (KDSG) geschaffen. Dieses dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden und ist anwendbar für Personendaten über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person. Behörden im Sinne des Gesetzes sind Amtsstellen des Staates und der Gemeinden mit ihren Mitarbeitenden sowie Organe von Körperschaften und Anstalten sowie Private, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind. Das Gesetz regelt das Bearbeiten von Personendaten, die Datensammlungen, die Rechte der betroffenen Person, das Verfahren und den Rechtsschutz sowie die Aufsicht.

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat.  
Dies mit Artikel 37 im OgR vom 10.12.2007 genügend geregelt. Datenschutzaufsichtsstelle von Mühleberg ist das Rechnungsprüfungsorgan, dieses erstattet der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht.
- b) Die Zulässigkeit von Listenauskünften.  
Hier besteht aufgrund von Art. 12.3 KDSG Regelungsbedarf in einem Gemeindereglement, ob durch die Einwohnerkontrolle die systematisch geordnete Bekanntgabe von Daten (Listenauskünfte) in allgemeiner Weise oder zu näher umschriebenen Zwecken gestattet ist.

### Datenschutzreglement

Aufgrund einer Intervention des Rechnungsprüfungsorgans im Frühjahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die jahrzehntelange Praxis unserer Einwohnerkontrolle mit dem Erlass eines separaten, aber möglichst schlanken Datenschutzreglementes auch rechtlich „abzusichern“.

Das neue Datenschutzreglement stützt sich auf das kantonale Musterreglement und gewährleistet in Art. 1, dass die Gemeinde an private Personen systematisch geordnete Daten (Listenauskünfte) herausgeben darf. Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist hingegen untersagt. Dieser Artikel ist Grundlage, dass die Einwohnerkontrolle auch weiterhin die gewünschten Angaben (z.B. Geburtstagsjubilare oder Jahrganglisten an Ortsvereine) liefern darf. Über die erteilten Listenauskünfte ist ein öffentliches Verzeichnis zu führen.

Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle an private Personen sperrt (Art. 3). Die Gemeinde darf zudem unter bestimmten Voraussetzungen Listen aus anderen Datensammlungen bekanntgeben (Art. 5). Zuständig und verfügungsberechtigt bei Fragen zu Listenauskünften sowie verantwortlich für die Führung des Verzeichnisses über die erteilten Listenauskünfte ist der Gemeindeschreiber (Art. 6). Im weiteren gibt das DSR einen Überblick über die wichtigsten übergeordneten Datenschutzbestimmungen. Neu wird in Art. 9 die Aufsichtsstelle für Datenschutz, deren Berichterstattung sowie ihre jährliche Ausgabenkompetenz von CHF 5'000 stipuliert. In diesem Zusammenhang kann Art. 37 OgR ersatzlos aufgehoben werden (Art. 13). Ebenfalls aufgehoben wird Art. 44, Abs. 1 im Gebührenreglement vom 3.12.2012, da inzwischen Einsichtnahmen und Auskünfte nach Art. 20 und 21 KDSG gebührenfrei sind.



Das DSR unterliegt keiner Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch den Kanton. Hingegen unterstehen nebst dem Erlass auch Abänderungen im Organisationsreglement der Vorprüfungs- und Genehmigungspflicht durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das AGR hat am 13.10.2017 bestätigt, dass die Aufhebung von Art. 37 OgR im Zusammenhang mit dem Erlass eines separaten DSR rechtlich korrekt ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Das Datenschutzreglement ist vor der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Es kann auch auf der Homepage [www.muehleberg.ch](http://www.muehleberg.ch) heruntergeladen werden. Nach positiver Beschlussfassung durch die Versammlung tritt das DSR auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Behördenantrag**

1. Damit die Gemeindeverwaltung auch weiterhin und rechtmässig Listenauskünfte für nicht kommerzielle Zwecke an Private herausgeben kann, genehmigt die Versammlung das Datenschutzreglement gemäss öffentlicher Auflage.
2. Der neue Erlass tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Erwägung**

Kein Wortbegehren.

### **Beschluss**

Einstimmige Genehmigung ohne Gegenstimmen.

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	1.1842	2016-135

## **Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1999**

**6**

Wie Gemeindepräsident René Maire ausführt, findet die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger dieses Jahr zum zweiten Mal im Rahmen der Gemeindeversammlung statt. Vorgängig der Versammlung waren die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 1999 zum gemeinsamen Spaghettessen zusammen mit dem Gemeinderat sowie einer Delegation der Kirchgemeinde eingeladen.

Von den 19 Personen sind heute 8 anwesend. Mit diesem Programm können die neu stimmberechtigten jungen Frauen und Männern gerade direkt mitverfolgen, was in der Gemeindepolitik aktuell ansteht und wie die demokratischen Vorgänge an der Gemeindeversammlung ablaufen. Der Präsident dankt für das Interesse und hofft, die jungen Stimmberechtigten auch an weiteren Gemeindeversammlungen oder öffentlichen Anlässen der Gemeinde wieder begrüßen zu können.



Nebst dem Bürgerbrief erhalten die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger die Bundesverfassung, die Staatsverfassung des Kantons Bern, das Organisationsreglement von Mühleberg sowie die Weltrundschau-Jahreschronik 1999 von Erich Gysling. Als Geschenk der Kirchgemeinde Mühleberg liegt der Comicsband „Ach du lieber Himmel“ von A. Auderset bei. Die persönliche Übergabe erfolgt an:

Christian Balmer, Michelsforst 93, Rosshäusern  
Patric Balmer, Fluh 79, Rosshäusern  
Aline Blanchard, Büelweg 9, Gümnenen  
Murielle Kündig, Stationsstrasse 16, Rosshäusern  
Sebastian Löw, Brand-Strasse 33, Mühleberg  
Leana Messer, Buchstrasse 35, Gümnenen  
Nicola Mosimann, Steinrieselstrasse 66, Mühleberg (entschuldigt, Übergabe am Essen)  
Meryem Özdemir, Brand-Strasse 32, Mühleberg

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und das persönliche Erscheinen und wünscht den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für die Zukunft alles Gute. Die Versammlung unterstützt die Übergabe der Bürgerbriefe mit kräftigem Applaus. Den heute nicht anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern wird das Material durch die Verwaltung zugestellt.

Sitzung	Datum	Registatur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 4. Dezember 2017	1.300	2011-173

## Verschiedenes

7

### **Röthlisberger Silvia, Aumatt**

erkundigt sich unter Bezugnahme auf die im Gemeindeblatt erwähnte Voranfrage betreffend Anpassung der UeO Station Rosshäusern (Informationen aus dem Gemeinderat, Seite 16) um was es hier geht. Insbesondere möchte sie wissen, ob alle Liegenschaften im Perimeter der Sonderbauvorschriften Rosshäusern-Station mitbetroffen sein werden.

Bauverwalter Matthias Ruch erläutert, dass es um das noch nicht überbaute Areal geht, das vor einiger Zeit verkauft wurde. Das neue Projekt sieht eine etwas höhere Ausnutzung vor, dazu müssen die Rechtsgrundlagen angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Änderung im Sinne der haushälterischen Baulandnutzung als sinnvoll erachtet. Die Anfrage ist beim AGR hängig, es muss aber nicht zwingend der ganze UeO-Perimeter angepasst werden. Die Änderung wird zu gegebener Zeit öffentlich aufgelegt.

### **Scherler Urs, Allenlüften**

möchte wissen, was der Gemeinderat unternimmt bezüglich der möglichen Postschliessung in Mühleberg.



Gemeindepräsident René Maire bestätigt, dass bereits ein Gespräch erfolgt ist. Dabei ist er überzeugt, dass die Gemeinde gegen die von der Post vorgesehene Schliessung nichts unternehmen kann. Der Entscheid bei der Post ist gefallen, offen ist einzig der Zeitpunkt für die Schliessung. Im Moment wird eine Lösung für eine Filiale mit Partner (Agentur) gesucht, der aktuelle Stand der Abklärungen ist uns nicht bekannt. Es ist keine erfreuliche Situation, aber wir müssen wohl damit leben.

### **Jurt Philipp, Rosshäusern**

nimmt Bezug auf Informationen an den Gemeindeversammlungen von Ferenbalm und Wileroltigen i.S. Deponie Grossacher, Wileroltigen. Offenbar muss befürchtet werden, dass die Transporte über die Kantonsstrasse durch Gümnenen und Mühleberg erfolgen werden. Zu erwarten sind bis zu ca. 35 LKW pro Tag. Es bestehen Anstrengungen der Betreiberin, dass für die Erschliessung der neuen Deponie die beidseitig vorhandenen Notzufahrten zur Autobahn für den ordentlichen Betrieb mitbenutzt werden könnten. Die Vernehmlassung wird im Frühjahr 2018 stattfinden. Er empfiehlt, dass sich die Gemeinde entsprechend einbringen sollte.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung entgegen.

### **Eigentümerstrategie leerstehende ehemalige Schulanlagen**

Gemeinderat Hans Hirsig orientiert über Aktuelles zum Thema, welches drei Parzellen und fünf Gebäude betrifft. Schwergewichtig laufen vorerst die Abklärungen zum Standort Ledi. Bezüglich der nötigen Umzonung decken sich leider unsere Wunschvorstellungen nicht mit den Ansichten des AGR. Die Voranfrage liegt beim AGR, demnächst findet eine Konsolidierungsbesprechung statt. Das Teilprojekt Umzonung Ledi kommt im nächsten Jahr zur öffentlichen Mitwirkung und Auflage und wir hoffen, die Zonenänderung sowie den Verkaufsentscheid für das (neue) Ledischulhaus an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 vorlegen zu können.

Vor kurzem wurde der ehemalige Kindergarten Ledi hergerichtet und steht nun zur Nutzung durch Dritte zur Verfügung; Auskünfte und Reservationen via Gemeindeschreiberei.

Im ehemaligen Schulhaus Mühleberg besteht vorläufig noch die Zwischennutzung durch die Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Dieses Teilprojekt wird später bearbeitet.

### **Verlegung Hochspannungsleitung in Buttenried**

Gemeindepräsident René Maire erwähnt das seinerzeitige Verlegungsprojekt für die Starkstromleitung Mühleberg-Wattenwil, welches durch mehrere Einsprachen verzögert wurde. Im Laufe des Verfahrens hat zudem die Hoheit über die Stromleitungen geändert und die Spannung dieser Leitung muss nun nicht erhöht werden. So ist auch keine Leitungsverlegung mehr zwingend und das Projekt wurde von der BKW zurückgezogen.

Die Gemeinde Mühleberg hatte sehr starkes Interesse an der Leitungsverlegung, damit dereinst einmal das in Buttenried vorgesehene Bauland, welches einen wesentlichen Teil der Weiterentwicklung der Gemeinde ermöglicht hätte, realisiert werden könnte. Die BKW als Leitungseigentümerin wäre grundsätzlich bereit zu einer örtlichen Verlegung der Leitung in Buttenried, verlangt allerdings von der Gemeinde einen Kostenbeitrag von 1 Mio. Franken. In der Zwischenzeit haben wir vom Kanton auch erfahren, dass unter der heutigen Rechtslage die Chancen für eine Einzonung in Buttenried äusserst gering sind. Der Gemeinderat hat deshalb eine Kostenbeteiligung in diesem Ausmass abgelehnt, da die Verbesserung nur einem sehr geringen Teil unserer Bevölkerung dienen würde. Die Anwohner von Buttenried werden demnächst noch schriftlich durch die Gemeinde informiert.



### **Verabschiedung GR Jolanda Schäfer**

Per 1.8.2015 ist Jolanda Schäfer-Nappa, Rosshäusern, in den Gemeinderat nachgerückt und hat das Ressort Bildung und Kultur übernommen. Nun hat sie sich entschieden, aufgrund ihrer beruflichen Situation auf Ende 2017 als Gemeinderätin zurückzutreten.

Gemeindepräsident René Maire verdankt ihre grosse Arbeit und verweist auf die offizielle Verabschiedung im Rahmen des Schlusssessens des Gemeinderates.

Zudem wird erwähnt, dass per 1.1.2018 somit André Fasnacht, Gümmenen, als neuer FDP-Vertreter in den Gemeinderat nachrücken wird. Dieser stellt sich kurz persönlich vor.

Die Verabschiedung von Jolanda Schäfer sowie die Begrüssung von André Fasnacht wird von der Versammlung mit Applaus bekräftigt.

### **Schlusswort**

Abschliessend lädt René Maire alle Anwesenden zum Apéro ein, welches wiederum in verdankenswerter Weise durch den Frauenverein Mühleberg vorbereitet wurde.

Er dankt den Hauswarten für die Bereitstellung der Aula, der Verwaltung für die grosse und gute Arbeit sowie allen übrigen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz im zu Ende gehenden Jahr. Einen Dank richtet er auch an seine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und in den Kommissionen.

Allen Anwesenden dankt er für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und für das Interesse am Gemeindegeschehen. Speziell erwähnt er dabei die 8 Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche heute der Einladung gefolgt sind.

Er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr.

### **Gemeindeversammlung Mühleberg**

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid